

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen**

Bezug: Vorlage 1/2016

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat zugesagt, noch vor der Sommerpause auf der Grundlage der neuen Bedarfsplanungszahlen eine modifizierte Planung zu erstellen, die sowohl die durch den Zuzug von geflüchteten Familien veränderte Situation als auch die aktuellen Prognosewerte aufgreift. Entgegen der Erwartung der Verwaltung ist der Anstieg der Kinderzahlen in der Tübinger Bevölkerung so erheblich, dass die Ausarbeitung einer Maßnahmenplanung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Kinder unter drei Jahren:

Die vorliegenden Planungszahlen weisen einen starken Anstieg der Kinderzahlen im Kleinkindbereich aus. Die Anzahl der gemeldeten Kinder von 0-1 Jahr im Jahr 2015 liegt erstmals seit vielen Jahren deutlich über dem Wert achthundert, während in den vergangenen Jahren Geburtenzahlen zwischen 650 und 750 die Regel waren, die Prognose ging noch von etwas abnehmenden Kinderzahlen gegenüber dem Vorjahr aus. Durch die steigenden Geburten kann das Defizit in der Versorgung der U3 Kinder im Laufe des Kindergartenjahres 2016/17 bis auf 130 ansteigen und wird sich in den Folgejahren noch erhöhen.

Kinder über drei Jahren:

Im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder weisen die neuen Planungszahlen gesamtstädtisch aktuell nur ein geringes Defizit auf. Ein Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe mit einem Fehlbedarf an Plätzen in der Größenordnung von ca. 260 Plätzen wird für die Jahre ab 2018 prognostiziert.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb:

- die Planungszahlen zu überprüfen, zu analysieren und im überregionalen Kontext zu bewerten
- die ersten im Kindergartenjahr 2016/17 umzusetzenden Maßnahmen mit entsprechenden Kooperationspartnern konzeptionell vorzubereiten, die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu konkretisieren und das Gesamtvolumen der finanziellen Auswirkungen darzustellen
- mittel- und langfristige Maßnahmen auszuarbeiten.

Der Rechtsanspruch ist sicher zu stellen, dazu sind in einer Übergangszeit möglicher Weise Überbelegungen von Gruppen mit jeweils einem weiteren Kind notwendig.

Nach Abschluss der genannten Vorarbeiten wird die Verwaltung voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause eine modifizierte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales einbringen.